

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat II

Jugendamt / Kindertagesbetreuung und
Elterngeld

Konstituierende Sitzung des Kreiskitaelternbeirates (KKEB) der Kindertageseinrichtungen in Teltow-Fläming

Datum: 04.11.2025

Ort: Kreistagssaal in der Kreisverwaltung Teltow Fläming

Zeit: 18:00 Uhr bis 20:00Uhr

Teilnehmend:

Sarah Gehlis - Kita-Praxisberatung

Elternvertretungen der Kitas im LK TF: siehe Teilnahmeliste

Inhalt / Verlauf
Begrüßung Die Teilnehmenden werden von Frau Gehlis begrüßt und stellen sich vor. Der aktuelle KKEB nutzt dies um sich und die bisherige Arbeit bereits etwas näher zu umreißen.
Vorstellung der Tagesordnung • Begrüßung • Kindertagesstätten im Landkreis Teltow-Fläming in Zahlen • Gesetzliche Grundlagen, Aufgaben und Finanzen • Zusammenarbeit mit dem Jugendamt • Gremien • Der aktuelle KKEB stellt sich vor • Wahlen: Vorstand KKEB, Vertretung als beratendes Mitglied für Jugendhilfeausschuss, Vertretung als beratendes Mitglied für AG 78 Kita, Vertretung für Landeskitaelternbeirat Land Brandenburg • Planung für die kommenden Sitzungen
Kindertagesstätten im Landkreis Teltow-Fläming in Zahlen (Stand: 06.11.2023) siehe Präsentation im Anhang
Gesetzliche Grundlage, Aufgaben und Finanzen des Kreiskitaelternbeirates siehe Präsentation im Anhang
Zusammenarbeit mit dem Jugendamt siehe Präsentation im Anhang
Landeskitaelternbeirat, Jugendhilfeausschuss, AG78 Die Gremien werden vorgestellt (siehe Präsentation im Anhang).
Der Kreiskitaelternbeirat stellt sich vor Herr Schönert, Herr Rauh und Frau Bang berichten von bisherigen Aktionen des KKEB und erläutern Schnittstellen zu den Gremien. Auch beantworten sie Nachfragen zu organisatorischen Rahmenbedingungen des gemeinsamen Austauschs.

Geheime oder offene Wahl?

Alle Teilnehmenden sprechen sich für eine offene Wahl aus. Es sind insgesamt 11 Stimmberechtigte anwesend.

Wahl des Vorstandes des Kreiskitaalternbeirates

Jeder Wahlberechtigte erhält **pro Kita** eine Stimme pro zu besetzenden Posten. Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern; ein Vorsitzender, ein Protokollführer sowie drei weitere Mitglieder (Geschäftsordnung des Kreiskitaalternbeirates des Landkreis Teltow-Fläming, § 2 Abs.1)
Die fünf Gewählten wählen ihren eigenen Vorsitzenden sowie die Protokollführung. Der Vorstand wird als Ganzes gewählt.

Zur Wahl stellten sich:

1. Julia Bang
2. Patricia Estel
3. Felix Schönert
4. Tristan Rauh
5. Natalia Schmidt

Der Vorstand wird einstimmig angenommen. Zum Vorsitzenden wird Felix Schönert gewählt, die Protokollführung übernimmt Patricia Estel.

Wahl einer Vertretung als **beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss** (11 Stimmberechtigte)

Zur Wahl stellten sich:

1. Ferjal Nono
2. Tristan Rauh als Stellvertretung

Die Hauptvertretung und Stellvertretung für den Jugendhilfeausschuss wurden einstimmig per Handzeichen gewählt:

Hauptvertretung: Ferjal Nono

Stellvertretung: Tristan Rauh

Wahl einer Vertretung für den **Landeskitaalternbeirat des Landes Brandenburg/LKEB** (11 Stimmberechtigte)

Zur Wahl stellten sich:

1. Tristan Rauh
2. als Stellvertretung: Patricia Estel

Die Wahl wird einstimmig beschlossen.

Sonstiges:

Der KKEB möchte seine Sitzungsprotokolle zukünftig auf der Landkreisseite veröffentlichen, um sich zu zeigen. → Seitens der Öffentlichkeitsarbeit wird die Notwendigkeit hierfür nicht gesehen. Gleichzeitig ginge ein Arbeitsaufwand seitens des Landkreises damit einher (Barrierefreiheit prüfen, Einpflegen auf der Webseite, Corporate Design etc.). Die Empfehlung an der Stelle: Die Protokolle auf einer eigenen Plattform veröffentlichen (Quelle: Herr Muskewitz).

Die Frage taucht auf, ob zum LKEB nur das Mitglied oder Mitglied und Stellvertretung gehen. → Es darf nur das Mitglied kommen. Ist dieses verhindert, kommt die Stellvertretung. Dies gilt für die offiziellen Sitzungen des LKEB, für Treffen außerhalb des MBS können andere Regelungen gelten, die der Vorstand festlegt (Quelle: Herr Stoffel).

vorstand@lkeb.de – dort darf sich übrigens gern gemeldet werden um Kontakt aufzubauen, der aktuelle Vorstand freut sich sehr und sucht derzeit gezielt nach Kontakt zu neuen Mitgliedern.

Der KKEB wünscht sich eine aktuelle Kontaktliste der Einrichtungen im Landkreis inkl. Mailadresse und Telefonnummer. → In AG78 ansprechen, ob Träger mit Herausgabe einer Verteilerliste einverstanden sind (Quelle: Sachgebietsleitung Herr Petzhold).

Die dem Sachgebiet vorliegende Geschäftsordnung des KKEB ist von 2019 und laut Herrn Schönert veraltet. Die aktuelle Version von 2024 wird an Frau Gehlis gesendet werden.

Als weitere Fragen werden festgehalten:

1. Welche Auswirkungen hat der „Wegfall der dritten Betreuungsstufe“ auf Fachkräfte und Einrichtungen und entsprechend auf Eltern?
→ Es gibt rechtlich keine sogenannte dritte Betreuungsstufe. Gemeint ist hier eine Förderrichtlinie:
https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/_rl_kita_betreuung_2025
Diese gewährt pro Kind, das über 8 Stunden täglich betreut wird, 500 € Jahrespauschale. Diese Förderrichtlinie läuft zum Jahresende aus.
Es gibt derzeit keine Gutachten, welche genauen konkreten Auswirkungen hieraus erwachsen werden.
Fakt ist für Eltern: Der Rechtsanspruch der Betreuungszeit bleibt **unberührt**. Der Rechtsanspruch ist zu erfüllen, wird er nicht erfüllt, kann die Erfüllung eingeklagt werden.
Für Träger: **Denkbar** sind Kürzungen der Randzeiten von Einrichtungen bzw. eine bedarfsgerechte Anpassung der Öffnungszeiten. Auch hier gibt es jedoch keine belastbaren Fakten zum jetzigen Stand. Das Thema wird in der AG78 am 01. Dezember sicherlich auch besprochen.
Für Fachkräfte: Da der Rechtsanspruch, also der faktisch benötigte Betreuungsumfang der Kinder, nicht berührt wird, sollte aus dem Wegfall der Förderrichtlinie keine unmittelbare Folge für die Stellen in den Einrichtungen erwachsen.
2. Welche gesetzliche Grundlage definiert den Rechtsanspruch bei Hortbetreuung in den Ferien? Was müssen Horteinrichtungen auf welcher Grundlage leisten?
Gesetzlich klare Definitionen gibt es nicht. Es gilt in der gelebten Praxis für die Ferien ein Anspruch auf vereinbarte Hortbetreuungszeit plus die wegfallende Unterrichtszeit. Sollte dies in der Praxis nicht umgesetzt werden, müssen Eltern sich an die Stelle wenden, die ihren Rechtsanspruch geprüft und bewilligt hat und dort eine Bescheinigung über die in den Ferien benötigten Betreuungsstunden holen.

Planung für die kommende Sitzung

Nächste Sitzung:

08. Dezember 2025, 18 – 20 Uhr; Kreisverwaltung, Raum „B2-1-02, Luckenwalde“

Wo bekommt man Informationen darüber, wie und wann Gremien im Landkreis Teltow-Fläming tagen?

- Auf der folgenden Seite finden Bürger eine Übersicht aller Sitzungen des Landkreises Teltow-Fläming:
<https://sitzungsdienst.teltow-flaeming.de/buergerinfo/info.asp>

Termine:

- **Jugendhilfeausschuss, jeweils 17 Uhr im Kreisausschusssaal** in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, öffentliche Sitzung
03. Dezember 2025
18. Februar 2026
15. April 2026
10. Juni 2026
08. Juli 2026
02. September 2026
02. Dezember 2026
- **AG 78, jeweils 13:30 – 16 Uhr**, in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming.
Teilnahme nur mit Einladung und Anmeldung möglich
01. Dezember 2025
02. März 2026
08. Juni 2026
09. November 2026
- Landeskitaelternbeirat, konstituierende Sitzung: **29.11.25** ab **9 Uhr** in Potsdam

Protokoll: Sarah Gehlis

Anlagen:

- Teilnahmeliste
- Präsentation Sachgebiet Kindertagesbetreuung und Elterngeld
- Geschäftsordnung LKEB (Stand 2021, eine neuere Version soll mit der Einladung zur konstituierenden Sitzung des LKEB versandt werden lt. Herrn Stoffel)